

## Aufnahmebedingungen für die gymnasiale Oberstufe am KFG

In die **Einführungsphase** (Stufe 10) der gymnasialen Oberstufe am KFG kann aufgenommen werden, wer die folgenden Bedingungen erfüllt:

1. Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe gemäß § 41 APO-SI, das heißt
  - a) Abschluss der Mittelstufe mit **mittlerem Schulabschluss** nach Klasse 10 und Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
  - b) Versetzung in die Einführungsphase nach Klasse 9 (Gymnasien G8)
  - c) Vergleichbarer Abschluss auch an einer Schule in einem anderen Bundesland oder im Ausland
2. Höchstalter 18 Jahre beim Eintritt in die Einführungsphase (Stufe 10) der Oberstufe
3. Schullaufbahn war höchstens ein Jahr unterbrochen

Wir weisen darauf hin, dass wir eine **Schule in katholischer Trägerschaft** sind, und daher in der Regel nur **getaufte Schüler** aufnehmen. Evangelische Schüler und Schüler mit anderer Konfession oder ohne Bekenntnis können nur in einem bestimmten Umfang aufgenommen werden.

Wir erwarten bei der Bewerbung ein insgesamt gutes/befriedigendes Notenbild und einen gelebten Bezug zu christlichen/katholischen Wertvorstellungen.

Ein **Quereinstieg** in die Einführungsphase oder Qualifikationsphase (Stufe 11 & 12) von Schülern, die sich bereits in der Oberstufe befinden, ist grundsätzlich möglich, muss aber individuell nach Vorlage des Aufnahmeantrags und der Zeugnisse geprüft werden.

Dr. Bernhard Hillen, OStD i.K.  
(Schulleiter)

Michael Schröder, StD i.K.  
(Oberstufenkoordinator)